



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	09.12.2010	Vorlage:	31/05/10
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 6:	69. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet des Kreises Kleve (Virtueller Gewerbeflächenpool) – Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff		
Bearbeiter:	Regierungsbeschäftigter Kestermann		

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

1. Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zur 69. Änderung gemäß dem Vorschlag der Bezirksregierung (siehe **Anlage**).
2. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Stellungnahme auch der Landesplanungsbehörde und den anderen Trägern der Regionalplanung im Land NRW zugeleitet.

Sachverhalt

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 41. Sitzung am 23. September 2010 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 69. Änderung des Regionalplans Düsseldorf einzuleiten. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 ist der Regionalrat Arnsberg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert worden, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Beteiligungsfrist endet am 10. Januar 2011.

Ziel der 69. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Mit der Planänderung soll ein sogenannter Virtueller Gewerbeflächenpool für den Kreis Kleve als ein grundlegend neues Modell zur Steuerung der Siedlungsflächenentwicklung eingeführt werden. Ziel des neuen Modells ist eine „Flexibilisierung des Gewerbeflächenangebots“ und eine Auflösung des sogenannten „Siedlungsflächenparadoxons“ (trotz ausreichender Planungsreserven in der Summe besteht eine Flächenknappheit im konkreten Fall).

Während die Steuerung der Siedlungsentwicklung in NRW traditionell durch die drei zentralen Merkmale Bedarfsorientierung, Angebotsplanung und Positivallokation charakterisiert ist, soll der Virtuelle Flächenpool ein genau entgegengesetztes Modell verfolgen und eine nachfrageorientierte Mengensteuerung für Gewerbeflächen einführen. Dafür wird ein gemeinsamer, kreisweiter Flächenpool eingerichtet, der als Mengenkontingent allen Gemeinden zur Verfügung steht. Auf eine aktive, räumlich konkrete Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) im Regionalplan (Positivallokation) soll künftig verzichtet werden.

Die Einführung des neuen Steuerungsmodells wurde in einem landesplanerischen Vertrag zwischen den Beteiligten (Bezirksregierung Düsseldorf, Kreis Kleve und alle 16 Kommunen des Kreises) vereinbart, der auch seine Grundelemente und Funktionsweise (Rechte und Pflichten der Beteiligten) regelt (Vertragsabschluss: 22. September 2010). Mit der 69. Änderung des Regionalplans sollen nun die notwendigen Änderungen im Regionalplan Düsseldorf erfolgen, damit das Instrument - nach einer Bekanntmachung durch die Landesregierung - als Sonderregelung für den Kreis Kleve in Kraft treten kann.

Die ausdrücklich als Modellprojekt bezeichnete Einführung des Virtuellen Gewerbeflächenpools ist räumlich auf den Kreis Kleve beschränkt und auf fünf Jahre befristet. Eine Übertragbarkeit auf andere Teilregionen des Regierungsbezirks Düsseldorf bzw. auch andere Regionen in NRW wird als grundsätzlich möglich und - das liegt in der Natur eines Modellprojekts - auch als wünschenswert angesehen.

Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg zum Entwurf der 69. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

- Vorschlag der Bezirksregierung Arnsberg -

1. Auswirkungen des Modellprojekts auf die Planungsregion Arnsberg

Die Einführung des Virtuellen Flächenpools hat als Modellprojekt für den Kreis Kleve keine unmittelbaren Auswirkungen auf das regionalplanerische Instrumentarium im Gebiet der Bezirksregierung Arnsberg. Insofern ist eine direkte Betroffenheit durch das Instrument an sich nicht gegeben.

Auch aus der Anwendung des neuen Instruments im Kreis Kleve sind keine negativen Auswirkungen auf die Planungsregion Arnsberg zu erwarten:

- Das insgesamt im Kreis Kleve nach gültigem Regionalplan vorhandene, quantitative Gewerbeflächenpotenzial wird durch die Planänderung nicht erhöht. Daher sind durch seine Umsetzung zur Entwicklung von Gewerbeflächen keine gegenüber dem gültigen Plan veränderten Auswirkungen auf die Planungsregion Arnsberg zu erwarten.
- Negative Auswirkungen von Gewerbeflächen, die in Anwendung des Virtuellen Flächenpools entwickelt werden, sind für die Planungsregion Arnsberg ebenfalls nicht zu erwarten. Die große Entfernung zum Kreis Kleve, mit dem nicht einmal eine gemeinsame Grenze zum Regierungsbezirk Arnsberg besteht, schließt praktisch negative Auswirkungen durch grenzüberschreitende Effekte der dort realisierten Gewerbeflächen aus.

Gegen die Einführung des Virtuellen Gewerbeflächenpools im Kreis Kleve als begrenztes Modellprojekt bestehen daher keine Bedenken.

2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Instrument des Virtuellen Flächenpools

Mit der 69. Änderung des Regionalplans Düsseldorf soll ein völlig neues Instrument zur regionalplanerischen Steuerung der Siedlungsentwicklung (hier begrenzt auf Gewerbeflächen) eingeführt werden, der sogenannte Virtuelle Gewerbeflächenpool. Auch weil die Einführung ausdrücklich als Modellprojekt erfolgt, ist eine Diskussion über eine mögliche Übertragung des Modells - oder einzelner Elemente davon - auch auf andere Regionen zu erwarten.

Für diese grundsätzliche Diskussion zur Weiterentwicklung des regionalplanerischen Instrumentariums in Nordrhein-Westfalen ist die Stellungnahme zu einer Änderung des Regionalplans Düsseldorf nicht der geeignete Ort. Sie muss auf Landesebene geführt werden.

Erfreulicherweise hat die Landesplanungsbehörde dazu bereits die Initiative ergriffen. Diese Diskussion sollte umfassend und ergebnisoffen geführt werden. Der Regionalrat Arnsberg wird sich daran sehr gern beteiligen. Das Modellprojekt Virtueller Flächenpool im Kreis Kleve kann zu dieser Diskussion wichtige Erkenntnisse beitragen; es darf ihre Ergebnisse aber nicht präjudizieren.

Der Regionalrat Arnsberg sieht sich angesichts der grundsätzlichen Bedeutung zu einer vorläufigen, noch keineswegs abschließenden Stellungnahme zu dem neuen Instrument des Virtuellen Gewerbeflächenpools veranlasst und kommt nach einer ersten Beratung zu der folgenden Einschätzung:

Er begrüßt den eingeschlagenen Weg, zur Weiterentwicklung des regionalplanerischen Instrumentariums (hier: zur Steuerung der Gewerbeflächen-Entwicklung) eine überkommunale, Kommunen, Kreis und Regionalplanungsbehörde sowie weitere Akteure einbeziehende Kooperation einzugehen. Ebenso begrüßt er im Grundsatz die Durchführung eines zeitlich, sachlich und räumlich begrenzten Modellprojekts zur Erprobung eines neuen Instruments vor seiner dauerhaften Einführung oder einer Übertragung auf andere Planungsräume.

Gleichwohl bestehen Vorbehalte gegen einen grundlegenden Systemwechsel im Instrumentarium zur Steuerung der Siedlungsflächen-Entwicklung.

Zunächst wird ein weiteres Auseinanderdriften der regionalplanerischen Praxis der sechs Planungsräume in NRW kritisch gesehen, wenn es, wie hier, um grundsätzliche Elemente des planerischen Instrumentariums geht.

Insbesondere ist aber nach gegenwärtigem Erkenntnisstand nicht auszuschließen, dass die Einführung des Modells des Virtuellen Gewerbeflächenpools letztlich zu einer Schwächung der Regionalplanung führen könnte:

- Kernaufgaben der Regionalplanung werden in dem neuen Modell nicht wie bisher wahrgenommen: Es findet keine bedarfsorientierte Siedlungssteuerung mehr statt. Eine vorausschauende Gewerbeflächenplanung wird weder auf regionaler noch auf kommunaler Ebene in dem Modell möglich sein. Auf eine räumliche Festlegung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen in der Regionalplanung wird verzichtet. Das landesplanerische Anpassungsverfahren nach § 34 LPlG wird auf eine schematische, pauschale Prüfung reduziert.
- Das Modell führt letztlich zu einem Abschied der Regionalplanung von ihrem Auftrag zu einer aktiven Siedlungsflächensteuerung. Wenn die Regionalplanung nur noch buchhalterisch die Planung der Kommunen nachvollzieht, wird die Hierarchie der Planungsebenen auf den Kopf gestellt.

- Der Regionalrat wird in dem Modell in seinen Kompetenzen deutlich eingeschränkt. Auf die Gewerbeflächenentwicklung und ihre Standortwahl hätte er kaum noch einen Einfluss.